

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Waldshut - Amt für Flurneuordnung

Flurbereinigung Görwihl-Strittmatt (Wald)

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

vom 11.09.2023

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Görwihl-Strittmatt (Wald) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus **im Rathaus in 79733 Görwihl**, Hauptstraße 54, 1. Obergeschoss, Sekretariat, **vom 11. - 27.10.2023**, während der üblichen Öffnungszeiten.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf **Mittwoch, den 18. Oktober um 19:00 Uhr im Bürgersaal** in Strittmatt 99.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamts -Amt für Flurneuordnung- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Es werden ausschließlich die Ergebnisse der Bodenbewertung bekannt gegeben, die Bewertung der wesentlichen Bestandteile (z.B. Waldbestand) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Zusätzlich werden Auskunftstermine ohne Terminvergabe am Donnerstag, den 19. Oktober 2023 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Mittwoch, den 25. Oktober 2023 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Görwihl angeboten. Möchten Sie Wartezeiten vermeiden, können Sie auch telefonisch unter den Nummern 07751/86-3514 und 07751/86-3506 einen Termin im Landratsamt Waldshut -Amt für Flurneuordnung- in Bad Säckingen, Buchbrunnenweg 18 außerhalb der Auskunftstermine vereinbaren.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -Amt für Flurneuordnung- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -Amt für Flurneuordnung- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,

2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3308) eingesehen werden.